

Sitzungsniederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 07.12.2023 in Rathaus Ratssaal, Am Markt 1, Eingang Mühlenstraße 1 um 19.00 Uhr durch.

a) anwesend

Gebauer, Stefanie	Vorsitzende
Steinke, Marcel	Mitglied
Kurth, Jürgen	Mitglied
Förster, Arthur	Mitglied
Schulz, Andreas	Mitglied
Oertel, Helfred	Mitglied
Klein, André	Mitglied
Schlichting, Ricky	Mitglied
Berger, Brian	Mitglied
Neumann, Lukas	Mitglied
Winkler, Peter	Mitglied
Koop, Eckhard	Mitglied
Tietz, Reiner	Mitglied
Kretzschmar, Andreas	Mitglied
Busse, Sebastian	Mitglied
Voigts, Malte-Sören	Mitglied
Hornemann, Heino	Mitglied

b) abwesend

Sommer, Lisa	Mitglied
Brunner, Christoph	Mitglied

c) von der Verwaltung anwesend

Frau M. Nebel, Frau Wörtzel, Herr Artymiak

d) Gäste

e) Presse

MAZ

Die Mitglieder waren durch ordnungsmäßige Einladung vom 24.11.2023 auf Donnerstag, den 07.12.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Bestätigte Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2023
 3. Feststellung der Tagesordnung
 4. Informationen des Bürgermeisters
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Beratung und Beschluss: Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage - 01-154-2023
 7. Beratung und Beschluss: Einteilung des Wahlgebietes Kremmen in Wahlkreise
Beschlussvorlage - 01-152-2023
 8. Beratung und Beschluss: Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (Feuerwehrgebührensatzung– FwGebS-)
Beschlussvorlage - 01-136-2023
 9. Beratung und Beschluss: Satzung zur Erhebung von Gebühren für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen (Obdachlosenunterkunftgebührensatzung- Obd UK GebS)
Beschlussvorlage - 01-137-2023
 10. Beratung und Beschluss: Satzung für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-138-2023
 11. Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion" im OT Kremmen der Stadt Kremmen
Beschlussvorlage - 01-143-2023
 12. Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 84 "Solarpark Wallfeld", Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion", Nr. 86 "Solarpark südlich Kremmener Sandberge" und Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-144-2023
 13. Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" im OT Kremmen der Stadt Kremmen vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-145-2023
 14. Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-146-2023
 15. Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-147-2023
 16. Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage - 01-148-2023
 17. Beratung und Beschluss: Widmungsverfügung Apfelallee, Am Graben, Tietzower Straße (Teilstück), Tietzower Ackerplan und Judenweg als sonstige öffentliche Straße im OT Flatow
Beschlussvorlage - 01-149-2023
 18. Beratung und Beschluss: Erweiterung einer vorhandenen Tempo-30-Zone in der Stadt Kremmen

- Ortsteil Hohenbruch durch Hinzunahme Teilstück Döringsbrücker Weg (Antrag OBR Hohenbruch)
Beschlussvorlage - 01-142-2023
19. Beratung und Beschluss: Erhalt des Haltepunktes des RE6 am Bahnhof Beetz-Sommerfeld nach dem Prignitzexpress-Ausbau
Beschlussvorlage - 01-156-2023
 20. Anfragen und Informationen der Abgeordneten
- II. Nichtöffentlicher Teil
1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2023
 2. Beratung und Beschluss: Beschluss zur Übertragung der Flurstücke 229 und 230 der Flur 13 Gemarkung Flatow Grundbuch von Flatow Blatt 1107 an die Wohnungsbaugesellschaft Kremmen mbH
Beschlussvorlage - 01-151-2023
 3. Beratung und Beschluss: Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach VgV "Europaweite Ausschreibung für Unterhalts-/Grund-/Fensterreinigung inkl. Reinigungsmaterial" nach einem Verhandlungsverfahren VgV
Beschlussvorlage - 01-153-2023
 4. Beratung und Beschluss: Verleihung von Ehrenbezeichnung und Auszeichnung der Stadt Kremmen gemäß Satzung
Beschlussvorlage - 01-111-2023
 5. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2023	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
I. Öffentlicher Teil				
1.	<p>Eröffnung der Sitzung</p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, den 07.12.2023 um 19 Uhr die 38. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Gäste/Bürger, den Pressevertreter sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Anschließend stellt die Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 17 anwesend. Herr Brunner und Frau Sommer fehlen entschuldigt.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2023</p> <p>Da keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023 bestehen, ist der öffentliche Teil somit bestätigt.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Busse beantragt, eine Beschlussvorlage, die jedem Mitglied als Tischvorlage vorliegt, zusätzlich als 19. Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen. Er begründet dies wie folgt: Am 20. November 2023 fand auf dem Spargelhof in Kremmen eine Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn AG hinsichtlich des Prignitz-Express-Ausbaus zwischen Velten und Neuruppin statt. Dort wurde dargestellt, dass der RE6 nach dem Ausbau nicht mehr am Bahnhof Beetz-Sommerfeld halten wird, sondern nur noch der RB55. Dies würde zu einer Benachteiligung führen, da die RE6-Nutzer am Bahnhof Kremmen umsteigen und auf den Anschlusszug RB55 warten müssten. Er bittet darum, ihm die Beauftragung zu erteilen, mit Brandenburgs Infrastrukturminister Rainer Genilke so schnell wie möglich in Verhandlungen zu treten, so dass nach dem Ausbau in 2026 der RE6 weiterhin am Bahnhof Beetz-Sommerfeld hält. Die Planungen sind sehr fortgeschritten und das Zeitfenster, um Veränderungen bis auf die Planungsebene zu erzielen, schwindet täglich.</p> <p>Herr Koop sagt aus, dass es ein wichtiges Thema ist, aber nicht wirklich dringend. Er hätte gerne gewusst, wie die Verwaltung in den letzten Jahren dazu Stellung bezogen hat. Das Thema sollte im nächsten Hauptausschuss beschlossen werden, nicht in der Stadtverordnetenversammlung. Der Bürgermeister sollte immer die Interessen der Bürger und Betriebe der Stadt Kremmen vertreten. Herr Klein äußert sich dazu, dass dieses Thema zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehört und daher nicht als TOP mitaufgenommen werden müsste.</p> <p>Da keine weiteren Fragen bestehen, bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p>			

	<p>Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1</p> <p>Somit wird diese Beschlussvorlage als 19. TOP mitaufgenommen. Es bestehen keine weiteren Änderungswünsche. Daher wird mit der Tagesordnung weiterverfahren.</p>			
4.	<p>Informationen des Bürgermeisters</p> <p>Herr Busse teilt mit, dass am 18.12.2023 und 31.01.2024 Hauptausschusssitzungen stattfinden, in denen Submissionsergebnisse für den Neubau der Feuerwehr beschlossen werden.</p> <p>Weiter berichtet er, dass der Landkreis Oberhavel einmal im Jahr Ehrenamtspreise verleiht. Die Stadt Kremmen hat Frau Grau vorgeschlagen und sie hat am 10. November 2023 diese Auszeichnung in Mildenberg überreicht bekommen. Herr Busse bittet Frau Grau nach vorn zu kommen und bedankt sich persönlich für ihr ehrenamtliches Engagement, dass sie einen Künstlerstammtisch ins Leben gerufen hat und überreicht ihr einen Blumenstrauß.</p>			
5.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Frau K. fragt nach, warum die Petition nicht mit auf die Tagesordnung genommen wurde. Frau Dr. Gebauer antwortet, dass in der letzten Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wurde, diese an den Hauptausschuss am 18.12.2023 zur Vorberatung zu verweisen, um dann in der nächsten Sitzung im Februar 2024 diese zu beschließen.</p> <p>Frau S. sagt aus, dass sich der Bürgermeister eindeutig dagegen ausgesprochen hat, dass Windkraftträder aufgestellt werden, aber im Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 07.09.2023 wurde ein Aufstellungsbeschluss dazu beraten. Die BIB (Bürgerinitiative Beetz) fordert, dass dieser Beschluss zurückgenommen wird und die Stadtverordneten sich eindeutig dazu positionieren. Herr Schlichting antwortet, dass in Beetz eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat, zu der lediglich 7 Bürger erschienen sind. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss zurückgezogen, somit nicht den Stadtverordneten vorgelegt und daher ist kein Beschluss gefasst worden.</p> <p>Herr R. (BIB) ist der Meinung, dass die Stadt Kremmen in ihrer Stellungnahme an die Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hinsichtlich der Umweltprüfung für den Regionalplan "Windenergienutzung (2024)" nicht genug auf die Umweltbelange eingegangen ist, obwohl ein ausführliches Gutachten vorliegt. Er bittet um Erstellung einer erneuten qualifizierten Stellungnahme. Weiterhin fordert er, dass sich die Stadt Kremmen hinsichtlich des Windkraftgebietes vor Hohenbruch mit der Gemeinde Löwenberger Land in Verbindung setzt und gemeinsam dagegen vorgeht. Frau Dr. Gebauer weist darauf hin, dass es sich um keine Frage, sondern um ein Statement handelt und dies im Protokoll aufgenommen ist.</p> <p>Herr S. (BIB) sagt aus, dass seines Wissens nach, der Landkreis Oberhavel das größte Eigentum an Waldflächen besitzt, auf denen Windkraftträder gebaut werden können. Daher fordert die BIB die Stadtverordneten und die Verwaltung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Forstflächen des</p>			

	<p>Landkreises sowie der Stadt Kremmen nur für den klimagerechten, nachhaltigen Waldumbau eingesetzt und nicht für den Bau von Windkraftträdern zur Verfügung gestellt werden. Herr Busse antwortet, dass die Stadt Kremmen kein Waldgebiet besitzt, wo Windkraftträder gebaut werden könnten.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, schließt die Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.</p>			
6.	<p>Beratung und Beschluss: Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Haushaltsjahr 2024 Beschlussvorlage - 01-154-2023</p> <p>Frau Dr. Gebauer weist auf die Tischvorlage hin, bei der es sich um einen Änderungsantrag der Verwaltung handelt. Hier sollen noch die jährlichen Kosten für den Rahmenvertrag über eine Kooperation in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kompetenzzentrum Träger-Qualität “ (KTQ) sowie für die Erneuerung des DFB-Minispielplatz der Goethe-Schule im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Weiterhin liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, in dem es um die Streichung eines Nebensatzes im Beschlusstext geht.</p> <p>Herr Voigts teilt mit, dass im Finanzausschuss am 21. November 2023 der Haushaltssatzung mehrheitlich zugestimmt wurde. Frau Nebel stellt kurz anhand einer Präsentation den Haushaltsplanentwurf 2024 dar. Sie teilt mit, dass im letzten Finanzausschuss einige Ansätze wieder erhöht wurden und sich somit ein Gesamtfehlbetrag i.H.v. ca. 2 Mio. EUR ergibt. Die Hebesätze bleiben unverändert, aber sind nun einer eigenständigen Hebesatzung dargestellt, die hiermit auch beschlossen werden soll. Frau Dr. Gebauer fragt nach, wann die Haushaltssatzung genehmigt wird. Frau Nebel antwortet, dass eine Genehmigung durch den Landkreis nicht notwendig ist, da kein Kredit enthalten ist.</p> <p>Herr Neumann stellt den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion kurz vor: Es soll der Nebensatz <i>„...sowie die Erstellung und Vorlage eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30.06.2024 mit einem Zwischenbericht zum 31.03.2024.“</i> gestrichen werden. Herr Schlichting äußert sich dazu, dass sich im Finanzausschuss dreimal damit beschäftigt wurde und zwei Fraktionen den Haushalt für kritisch halten. Er schlägt vor, kein Haushaltssicherungskonzept, sondern den Haushaltsplan zu erstellen und den Nebensatz wie folgt zu ändern: <i>„...sowie die Erarbeitung eines Planes für sichere Finanzen 2025 orientiert an dem Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 bis zum 30.06.2024.“</i></p> <p>Herr Koop merkt an, dass die Fraktion DUB und Grün dagegen stimmen wird, denn es fehlt jeglicher Ansatz, wie in der Zukunft agiert werden soll. Es wird auf die Rücklagen zugegriffen und das Problem des hohen Fehlbetrages auf das nächste Jahr verschoben. Die Einnahmen werden sich nicht ändern, aber die Ausgaben, da die Personalkosten enorm gestiegen sind. Herr Koop denkt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die im nächsten Jahr gewählt werden, kaum noch Handlungsspielraum haben werden. Daher sollte an der Ursache gearbeitet und an die Zukunft gedacht werden. Er sieht eine Gefährdung der Haushaltssituation und ist der Meinung, dass sich die Einnahmen durch Gewerbeansiedlungen nicht verbessern werden. Es fehlt</p>			

<p>ihm einfach die Analyse, wie es in den nächsten Jahren weitergehen soll. Herr Oertel sagt aus, dass er ebenfalls kritisch sieht und gegen den Haushalt stimmen wird.</p> <p>Herr Voigts sagt aus, dass Rücklagen gebildet werden, um gerade diese schlechten Zeiten zu überbrücken. Er sieht es auch so, dass die Finanzlage sehr angespannt ist, aber Investitionen und Gewerbeansiedlungen werden die Einnahmen der Stadt Kremmen in den nächsten Jahren erhöhen. Dieser Haushaltsplan wurde in mehreren Ausschüssen diskutiert und die Änderungswünsche der einzelnen Fraktionen sind eingearbeitet worden. Er wird diesem zustimmen, da er nicht sieht, dass die Stadt Kremmen dadurch handlungsunfähig wird.</p> <p>Herr Schlichting äußert sich, dass ihm bewusst ist, dass die Rücklagen für schlechtere Zeiten gebildet werden, aber dass in den nächsten zwei Jahren keine höheren Einnahmen erfolgen werden, da die bevorstehenden Projekte/Investitionen in dieser Zeit nicht fertiggestellt werden. Es sollte sich überlegt werden, wo die Stadt Kremmen sich besser aufstellen könnte. Herr Koop merkt dazu an, dass Rücklagen nicht endlich sind und diese in den nächsten Jahren nicht gebildet werden können, da die neuen Gewerbeansiedlungen etc. erst noch erfolgen. Das Problem sollte mit einem Haushaltssicherungskonzept oder einem Plan für sichere Finanzen angegangen und nicht verschoben werden.</p> <p>Herr Winkler merkt an, dass er dem Haushaltsplan zustimmen wird und schlägt vor, aus beiden Änderungsanträgen der Fraktionen den Nebensatz neu zu formulieren, aber ohne ein Haushaltssicherungskonzept und festgesetztes Datum. Frau Dr. Gebauer geht kurz auf den Antrag der CDU Fraktion ein und teilt mit, dass es nicht um die Bindung an ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept geht, sondern um eine Erstellung. Weiterhin geht dadurch auch nicht die finanzielle Autonomie verloren, da es sich um eine freiwillige Erstellung handelt. Weiterhin führt sie aus, dass im Moment Rücklagen i.H.v ca. 8 Mio. EUR zur Verfügung stehen, aber damit muss der jetzige Fehlbetrag i.H.v. ca. 2 Mio. EUR und der, der in den nächsten Jahren entstehen wird, ausgeglichen werden. Weiterhin merkt sie an, dass im Gesamtfinanzplan auf der zweiten Seite ein Kassenbestand für das Jahr 2025 von ca. -3 Mio. EUR aufgeführt ist und dieser sich immer mehr ins Negative entwickelt. Das alles soll mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes verhindert werden und deshalb stimmt sie Herrn Winkler zu, dass ein Mittelweg zwischen beiden Anträgen gefunden werden sollte. Frau Dr. Gebauer schlägt vor, dass es bei der Erstellung eines Planes für sichere Finanzen bleiben sollte und das Datum nach hinten gesetzt werden könnte, damit er in zukünftigen Haushaltsplänen Berücksichtigung findet.</p> <p>Frau Nebel antwortet, dass es sich bei dem erwähnten negativen Kassenbestand für das Jahr 2025 um einen voraussichtlich negativen Zahlungsmittelbestand handelt. Dieser voraussichtliche Kassenbestand für die Jahre 2025 bis 2027 ist nicht aussagekräftig, da die Planzahlen auf Zahlen aus den Vorjahren beruhen, die nicht den tatsächlichen Kassenbeständen entsprechen.</p> <p>Herr Berger stellt fest, dass alle an einem Strang ziehen und eigene Befindlichkeiten aus dem Fokus genommen werden sollten, um zusammen zu arbeiten. Er denkt ebenfalls, dass die zukünftigen Projekte und</p>			
---	--	--	--

	<p>Investitionen die Einnahmen der Stadt Kremmen erhöhen werden.</p> <p>Herr Koop führt aus, dass er nichts gegen eine Datumsänderung zur Erstellung des Planes für sichere Finanzen hätte und fragt nach, wie mit den Zinsen für das Klubhaus umgegangen wird, da sich diese summieren. Herr Busse und Frau Dr. Gebauer antworten, dass dieses Thema extra behandelt werden sollte. Weiterhin äußert Herr Koop sich, dass die Wohnungsbaugesellschaft Kremmen mbH nicht das Nachbargrundstück kaufen sollte, um weiter in den schwarzen Zahlen zu bleiben. Frau Dr. Gebauer antwortet, dass es sich hierbei ebenfalls um ein separates Thema handelt.</p> <p>Herr Neumann bittet hinsichtlich der Änderung des Beschlusstextes um eine kurze Beratungspause. Die Sitzung wird von 19.55 bis 20.02 Uhr unterbrochen. Herr Neumann und Herr Schlichting berichten danach, dass sich geeinigt werden konnte. Der Nebensatz sollte nun wie folgt lauten: <i>„...sowie die Erarbeitung eines Planes für sichere Finanzen 2025 im Jahr 2024.“</i></p> <p>Es bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen und somit bittet die Vorsitzende erstmal um Abstimmung über den Änderungsantrag der Verwaltung.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2</p> <p>Somit sind die Änderungen der Ansätze angenommen und nun bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung über die Haushaltssatzung der Stadt Kremmen für das Haushaltsjahr 2024 nebst Änderung des Beschlusstextes: <i>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Kremmen mit ihren Anlagen und die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer in der beigefügten eigenständigen Hebesatzsatzung sowie die Erarbeitung eines Planes für sichere Finanzen 2025 im Jahr 2024.“</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: abweichend</p>	17	0	0
7.	<p>Beratung und Beschluss: Einteilung des Wahlgebietes Kremmen in Wahlkreise Beschlussvorlage - 01-152-2023</p> <p>Es werden keine Fragen gestellt, daher bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p><i>„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 21 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), die Kommunalwahlen 2024 in einem Wahlkreis durchzuführen.“</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0

8.	<p>Beratung und Beschluss: Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (Feuerwehrgebührensatzung – FwGebS-) Beschlussvorlage - 01-136-2023</p> <p>Herr Förster äußert sich, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Frau Dr. Gebauer lässt, nachdem keine Bemerkungen erfolgen, darüber abstimmen.</p> <p><i>"Die Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kremmen (Feuerwehrgebührensatzung– FwGebS-)."</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
9.	<p>Beratung und Beschluss: Satzung zur Erhebung von Gebühren für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen (Obdachlosenunterkunftgebührensatzung- Obd UK GebS) Beschlussvorlage - 01-137-2023</p> <p>Herr Förster berichtet, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Herr Oertel fragt nach, wer die Gebühren bezahlt. Herr Busse antwortet, dass dies der Landkreis Oberhavel übernimmt.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Abstimmung von der Vorsitzenden durchgeführt.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Gebühren für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen (Obdachlosenunterkunftgebührensatzung- ObdUKGebS)."</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
10.	<p>Beratung und Beschluss: Satzung für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-138-2023</p> <p>Herr Förster teilt mit, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Es bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen und somit bittet die Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p><i>"Die Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für die vorübergehende Unterbringung obdachloser Personen in der Stadt Kremmen (Obd_Uk) der Stadt Kremmen."</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0

11.	<p>Beratung und Beschluss: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion" im OT Kremmen der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-143-2023</p> <p>Herr Förster äußert sich, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat. Herr Koop sagt aus, dass der Ortsbeirat Kremmen diese am 04.12.2023 ebenfalls einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ im OT Kremmen der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</i> 2. <i>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt entsprechend dem Abwägungsergebnis gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom November 2023 (siehe Anlage 2) als Satzung.</i> 3. <i>Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 85 „Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion“ in der Fassung vom November 2023 (siehe Anlage 3) wird gebilligt.</i> 4. <i>Der Satzungsbeschluss sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen."</i> 			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	16	0	1
12.	<p>Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 84 "Solarpark Wallfeld", Nr. 85 "Solarpark und Erweiterung Gewerbegebiet Orion", Nr. 86 "Solarpark südlich Kremmener Sandberge" und Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-144-2023</p> <p>Herr Voigts setzt sich aufgrund des Mitwirkungsverbots in den Zuschauerbereich.</p> <p>Herr Förster teilt mit, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat. Herr</p>			

	<p>Koop berichtet, dass der Ortsbeirat Kremmen diese am 04.12.2023 ebenfalls einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Frau Dr. Gebauer bittet um Abstimmung, da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen bestehen.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</i></p> <p><i>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</i></p> <p><i>Der Entwurf der 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Planbereich der Bebauungspläne Nr. 84, 85, 86 und 87 vom November 2023 wird gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt."</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	14	1	1
	<u>Mitwirkungsverbot nach §28 GO</u>			
	Voigts, Malte-Sören			
13.	<p>Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" im OT Kremmen der Stadt Kremmen vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-145-2023</p> <p>Herr Voigts ist wieder anwesend.</p> <p>Herr Förster berichtet, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat. Herr Koop teilt mit, dass der Ortsbeirat Kremmen diese am 04.12.2023 mehrstimmig empfohlen hat. Er fragt nach, warum die Ausgleichsmaßnahme nicht im Stadtgebiet, sondern im Landkreis Ostprignitz-Ruppin stattfindet. Herr Alpers antwortet, dass die Flächen kurzfristig zur Verfügung gestanden haben und alternativ Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Frau Dr. Gebauer lässt, nachdem keine Bemerkungen erfolgen, darüber abstimmen.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</i></p> <p>1. <i>Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.</i></p> <p>2. <i>Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Erneuerbare Energien- und</i></p>			

	<p><i>Tierhaltungsanlage" einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.</i></p> <p>3. <i>Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen."</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
14.	<p>Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 "Erneuerbare Energien- und Tierhaltungsanlage" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-146-2023</p> <p>Herr Förster teilt mit, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat. Herr Koop äußert sich, dass der Ortsbeirat Kremmen diese am 04.12.2023 mehrstimmig empfohlen hat.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Abstimmung von der Vorsitzenden durchgeführt.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</i></p> <p>1. <i>Der Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.</i></p> <p>2. <i>Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Veröffentlichung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.</i></p> <p>3. <i>Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem</i></p>			

	<i>Begründungsentwurf einzuholen."</i>			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	17	0	0
15.	<p>Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-147-2023</p> <p>Herr Förster sagt aus, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage mehrstimmig empfohlen hat. Herr Hornemann berichtet, dass der Ortsbeirat Staffelde diese einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Da keine Fragen oder Anmerkungen bestehen, bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</i> 2. <i>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ in der Fassung vom November 2023 mit Begründung und Umweltbericht.</i> 3. <i>Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des Bebauungs-plans Nr. 90 „Solarpark Fennpfuhl / Steinberg“ in der Fassung vom November 2023 zu beteiligen."</i> 			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	14	2	1
16.	<p>Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 "Solarpark Fennpfuhl / Steinberg" vom November 2023 und Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beschlussvorlage - 01-148-2023</p> <p>Herr Förster äußert sich, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage mehrstimmig empfohlen hat. Herr Hornemann teilt mit, dass der Ortsbeirat Staffelde diese einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Es bestehen keine weiteren Fragen und Anmerkungen und somit bittet die</p>			

	<p>Vorsitzende um Abstimmung.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).</i> <i>2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2040 der Stadt Kremmen im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 90 vom November 2023 wird gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt."</i> 			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	14	1	2
17.	<p>Beratung und Beschluss: Widmungsverfügung Apfelallee, Am Graben, Tietzower Straße (Teilstück), Tietzower Ackerplan und Judenweg als sonstige öffentliche Straße im OT Flatow Beschlussvorlage - 01-149-2023</p> <p>Herr Förster berichtet, dass der Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss am 05.12.2023 diese Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat. Herr Schulz sagt aus, dass der Ortsbeirat Flatow diese ebenfalls einstimmig empfohlen hat.</p> <p>Frau Dr. Gebauer lässt, nachdem keine Bemerkungen erfolgen, darüber abstimmen.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Widmung folgender Straßen als öffentlichen Verkehrsflächen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. Apfelallee als sonstige öffentliche Straße (Flur 13 Flurstück 226 teilw., Flur 5 Flurstück 73, Flur 3 Flurstück 187 teilw., Flur 4 Flurstück 117)</i> <i>2. Am Graben als sonstige öffentliche Straße (Flur 5 Flurstück 146 teilw.)</i> <i>3. Tietzower Straße (Teilstück) als sonstige öffentliche Straße (Flur 7 Flurstück 426 teilw., 420 teilw., 421 teilw., 423)</i> <i>4. Tietzower Ackerplan als sonstige öffentliche Straße (Flur 5 Flurstück 218 teilw.)</i> <i>5. Judenweg als sonstige öffentliche Straße (Flur 5 Flurstück 81, 64 teilw., 46)</i> <p><i>Die Widmungsverfügung mit den Lageplänen ist Bestandteil des Beschlusses."</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
18.	<p>Beratung und Beschluss: Erweiterung einer vorhandenen Tempo-30-Zone in der Stadt Kremmen Ortsteil Hohenbruch durch Hinzunahme Teilstück Döringsbrücker Weg (Antrag OBR Hohenbruch) Beschlussvorlage - 01-142-2023</p>			

	<p>Herr Förster stellt den Antrag kurz vor und da keine Fragen oder Anmerkungen bestehen, bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt, ein Teilstücks des Döringsbrücker Weges zur Tempo-30-Zone zu erklären und damit die vorhandene Tempo-30-Zone Lindenweg und Dorfkern zu erweitern.</i></p> <p><i>Die Erweiterung bezieht sich auf den durch Wohnnutzung und sonstiger Nutzung angebauten Teilstück des Döringsbrücker Weges laut beiliegendem Lageplan.</i></p> <p><i>Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses."</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	16	0	1
19.	<p>Beratung und Beschluss: Erhalt des Haltepunktes des RE6 am Bahnhof Beetz-Sommerfeld nach dem Prignitzexpress-Ausbau Beschlussvorlage - 01-156-2023</p> <p>Herr Busse nimmt nochmals Bezug auf den vorher durchgeführten E-Mail-Verkehr mit Frau Dr. Gebauer hinsichtlich der Aufnahme der Beschlussvorlage in die Tagesordnung und weist auf den § 35 BbgKVerf „Geschäftsordnungsfrist“ hin, wonach diese Frist nicht den Hauptverwaltungsbeamten bindet. Das Thema hätte deshalb auch nach Ablauf dieser Frist von der Vorsitzenden in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen. Weiterhin teilt er mit, dass er die Dringlichkeit bereits unter TOP 3 erläutert hat und es ist ihm wichtig, den Bürgern eine breite Meinung zu geben, damit der RE6 nach dem Ausbau weiterhin in Beetz-Sommerfeld anhält. Zurzeit ist dieser Halt danach nicht mehr eingeplant. Herr Busse merkt an, dass er Gespräche führen möchte, um eine Planungsänderung durchzusetzen.</p> <p>Frau Dr. Gebauer liest den § 35 BbgKVerf „Geschäftsordnungsfrist“ vor und geht davon aus, dass sich auch der Bürgermeister an diese Frist zu halten hat und sie nicht die Dringlichkeit zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes sah.</p> <p>Herr Schlichting merkt an, dass die erste Informationsveranstaltung bereits im März dieses Jahr stattgefunden hat und seitdem hätten auch schon Gespräche stattfinden können, denn eigentlich benötigt der Bürgermeister keine Legitimation, da dies zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehört. Sobald der Ausbau startet, erfolgt eine Streckensperrung zwischen Neuruppin und Kremmen und deshalb sollte der Schienenersatzverkehr in Beetz-Sommerfeld starten und nicht über Neuruppin. Sollte die Bahn zukünftig nicht mehr in Beetz-Sommerfeld halten, müsste eine Buslinie ab Beetz-Sommerfeld bis nach Kremmen zum Bahnhof fahren.</p> <p>Herr Koop stimmt Herrn Schlichting zu, dass gleich nach der Informationsveranstaltung ein Termin hätte vereinbart werden können, ohne auf diesen heutigen Beschluss zu warten.</p> <p>Herr Busse informiert, dass die Stadt Kremmen bisher nur in dem Bahnhofsbau beteiligt wurde und nicht zu den Haltepunkten. Die genauen Planungen wurden in der Informationsveranstaltung am 20.11.2023</p>			

	<p>dargestellt und deshalb ist es wichtig, beim Minister vorzusprechen. Den Schienenersatzverkehr wird die Bahn einrichten und wo oder wie man dann nachbessern sowie unterstützen kann, muss dann besprochen werden.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Abstimmung von der Vorsitzenden durchgeführt.</p> <p><i>"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beauftragt den Bürgermeister mit Brandenburgs Infrastrukturminister Rainer Genilke (CDU), der DB AG, der VBB und sonstige wichtige politische Institutionen des Landes Brandenburg in Verhandlungen zu treten, dass auch nach dem Prignitzexpress-Ausbau in 2026 der RE 6 am Bahnhof Beetz-Sommerfeld hält. "</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	0
20.	<p>Anfragen und Informationen der Abgeordneten</p> <p>Herr Schlichting sieht die Übernahme der Trägerschaft der Oberschule in Kremmen als gefährdet an, da der Landkreis Oberhavel in Velten eine Gesamtschule neu errichten wird. Herr Busse sagt dazu aus, dass die Vorsitzende des Bildungsausschusses des Kreistages sich für Kremmen eingesetzt hat. Es gibt nicht genügend Schulplätze und somit ging der Landrat den einfachsten Weg, um eine neue Schule zu bauen. Hinsichtlich der Übernahme zur Trägerschaft liegt eine unterzeichnete Absichtserklärung vor und danach ist der Standort in Kremmen zu sichern. Es fand mit dem inzwischen dritten Dezernenten dieser Abteilung ein Gespräch und eine Vor-Ort-Besichtigung statt. Die nachgeforderten Unterlagen wurden seitens der Stadt Kremmen nachgereicht und nun erfolgt der Vertragsentwurf. Die Trägerschaft soll zum 01.09.2024 übertragen werden.</p> <p>Herr Oertel spricht den schweren Autounfall zwischen Orion und Charlottenaue an und sagt aus, dass das Überholverbot verlängert und von beiden Seiten her eingerichtet werden sollte, da die Straße dort sehr schlecht einsehbar ist. Weiterhin denkt er, dass die Leitplanken entfernt werden sollten. Herr Hornemann merkt dazu an, dass das Thema des Überholverbotes und die Reduzierung der Geschwindigkeit schon lange vor dem Unfall im Ortsbeirat Staffelde thematisiert wurde.</p> <p>Herr Busse sagt aus, dass bei dem Busunfall vor Amalienfelde ein Vor-Ort-Termin und mehrere Gespräche mit der Verkehrsbehörde, Polizei etc. stattgefunden haben. Die Stadt Kremmen positioniert sich klar, dass ein Überholverbot an allen Bushaltestellen, die außerhalb liegen, eingerichtet und diese als gefährdete Bushaltestellen eingestuft werden müssen. Es wurde eine Reduzierung der Geschwindigkeit und ein Überholverbot vor ca. sieben Wochen bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises beantragt und bisher liegt lediglich eine Eingangsbestätigung vor. Die Stadt Kremmen kann die Bushaltestellen nicht sperren, eine Abordnung der Haltestelle muss durch die Verkehrsbehörde erfolgen. Weiterhin teilt Herr Busse mit, dass die Leitplanken entstanden sind, da die Pflanzabstände bei den vollzogenen Neupflanzungen bis zum befestigten Fahrbahnrand an dieser Stelle der Landesstraße nicht 4,5 m betragen.</p>			

	Es folgen keine Fragen oder Anmerkungen der Abgeordneten und somit schließt Frau Dr. Gebauer um 20.26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.			
--	--	--	--	--

Dr. Stefanie Gebauer
Vorsitzende der SVV

Carmen Krüger
Schriftführer/in